

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Karkbrook
für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 15 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. §§ 77 ff. der Gemeindeordnung und § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung sowie § 6 Abs. 2 Nr. 5 der Verbandssatzung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.01.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2024 werden festgesetzt

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	12.325.700,00 €
die Aufwendungen auf	12.034.800,00 €
der Jahresgewinn auf	290.900,00 €
der Jahresverlust auf	0,00 €
2. im Vermögensplan	
die Einzahlungen auf	12.869.500,00 €
die Auszahlungen auf	12.869.500,00 €
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	7.000.000,00 €
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.600.000,00 €
6. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	48,08Stellen

Grömitz, den 19.02.2024

- Die Verbandsvorsteherin -
gez. Sablowski
- Siegel -

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Karkbrook für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2024 liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Karkbrook, Rathausplatz 11, 23743 Grömitz, Zimmer 13, während der Dienststunden, ab dem 21.02.2024, eine Woche öffentlich aus.

Grömitz, den 20.02.2024